

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 60

Sonnabend, den 3. August



1929

Siebenundfiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMf. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Der Kreistagsabgeordnete Paul Kracht in Belgard hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 22 in Verbindung mit § 41 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 (Ges. Samml. Seite 123 ff.) gebe ich dies hiermit bekannt.

Belgard, den 2. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Groß Tychow.

Am Montag, den 5. August 1929 findet im ersten Schulhause zu Groß Tychow von 14—16 Uhr ein

Sprechtag

statt.

Die Ortsbehörden von Groß Tychow und Umgegend wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 30. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Zarnesanz, Herr Administrator Hell-Zarnesanz, hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Belgard, den 1. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr findet Preisschießen auf den Schießständen in Gr. Ramin statt. Vor Annäherung wird gewarnt. Schußrichtung von West nach Ost.

Der Amtsvorsteher.

Verordnung.

Auf Grund des § 6 Abs. 3 des Ges. über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. 3. 5. 1909 in der Fassung des Ges. v. 21. 7. 1923 (RGBl. I S. 743) bestimmen wir über den Verkehr mit Raupenkraftfahrzeugen hierdurch folgendes:

1. Raupenkraftfahrzeuge bedürfen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen der Genehmigung der Wegpolizeibehörden. Bei Chauffeen ist die Genehmigung vom Landrat zu erteilen. Vor Erteilung der Genehmigung ist der Wegeunterhaltungspflichtige zu hören;

2. Die Genehmigung ist an folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) die Rippen, die die Fahrbahn berühren, müssen eine mindestens 2 cm breite ebene Auflagefläche haben. Die Kanten der Rippen müssen abgerundet sein. Die Entfernung zwischen den einzelnen Rippen — von Mitte zu Mitte — darf nicht mehr als 11 cm betragen. Seitlich müssen die Auflageflächen mit einem Radius von etwa 60 mm abgerundet sein;

b) die Fahrzeuge dürfen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 8 km fahren;

c) das Wenden auf der Stelle unter Festlegen einer Raupenkette ist nur auf steingepflasterten Straßen gestattet;

d) bezüglich der Ausstattung der Fahrzeuge (Beschildern, Beleuchtung usw.) gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung;

e) bezüglich der Anzahl und Beschaffenheit der Anhänger gelten dieselben Bestimmungen wie bei Zugmaschinen ohne Güterladeraum, deren betriebsfertiges Eigengewicht 2,75 t und deren Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn 8 km in der Stunde nicht übersteigen darf (vgl. § 40 Abs. 2 der W.D. über Kraftfahrzeugverkehr v. 16. 3. 1928, RGBl. I S. 91).

3. Der Erteilung einer Genehmigung zum Verkehr der Raupenkraftfahrzeuge auf öffentlichen Wegen bedarf es nicht für Raupenschlepper, die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden, soweit sie bei der Verwendung im Betriebe öffentliche Wege benutzen, unter der Voraussetzung, daß die Raupenschlepper in bezug auf Bauart und Betrieb den unter Nr. 2 angegebenen Anforderungen entsprechen.

4. Zuwiderhandlungen sind nach § 21 des Ges. über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen n. 3. 5. 1909 in der Fassung des Ges. v. 21. 7. 1923 (RGBl. I S. 743) strafbar

Zugleich im Namen des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe
und des Preussischen Ministers des Innern
Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Abdruck der Verordnung des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Herren Amtsvorstehern und Landjägerbeamten zur Kenntnis.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Belgard, den 17. Juli 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Sensationelle praktische Neuheit!

Locken-
Kamm mit Doppelwellenzählung
ges. gesch.



Onduliert ohne Behelfe kurze und lange Haare nur durch einfaches Kämmen. Solid und unverwüsthlich. Unentbehrlich für jede Dame. Sie ersparen die Ausgaben für das Ondulieren beim Friseur und haben immer schön gelocktes Haar. **Preis pro Stück nur Rmk. 2.50.** Versand gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder gegen Nachnahme. Bestellen Sie sofort bei Firma **E. Choliner, Wien VIII, Lerchenfelderstr. 34** Hunderte von Dankschreiben liegen auf.

Kreissparkasse Belgard

Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezenoff.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.